

Mitteilung des Senats

vom 8. April 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Überschreitungen der bewilligten Mittel für Wielandstraße und Falkenstraße I und II, Waller	S. 381.
Chaussee—Gröpelinger Chaussee und Lindenhofstraße	382.
2. Neue Bedürfnisanstalt am Neuenmarkt	383.
3. Neubau des Polizeibureaus XV	384.
4. Schule am Buntentorssteinweg	386.
5. Übertragbarkeit und Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Bauverwaltung	386.
6. Stephanitorönmühle	386.

1. Überschreitungen der bewilligten Mittel für Wielandstraße und Falkenstraße I und II, Waller Chaussee—Gröpelinger Chaussee und Lindenhofstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei den im Jahre 1908 zur Ausführung gebrachten Arbeiten zur Durchführung der Wielandstraße und zur Verbreiterung der regulierten Falkenstraße und der Waller Chaussee—Gröpelinger Chaussee sowie der in den Jahren 1907/08 zur Ausführung gebrachten Neupflasterung der Lindenhofstraße sind Überschreitungen der von Senat und Bürgerschaft bewilligten Mittel eingetreten und zwar:

1) Durchlegung der Wielandstraße	M 1 533,22
2) a. Falkenstraße von Georgstraße bis Bornstraße	110,67
b. Falkenstraße von Bornstraße bis Ellhornstraße	1 513,53
3) Waller Chaussee—Gröpelinger Chaussee	3 332,19
4) Lindenhofstraße	2 500,—

Zu 1. Die Kosten der Durchlegung der Wielandstraße von Schweizerstraße bis Humboldtstraße sind im Jahre 1903 auf 8200 M veranschlagt und in das Budget 1904 eingestellt worden. Die Ausführung hat erst im Herbst 1908, also fünf Jahre nach der Veranschlagung erfolgen können, nachdem die Grunderwerbsverhandlungen erledigt waren. Die Veranschlagung der Kosten umfaßte lediglich die Straßenbauarbeiten: Kanalisation, Aufhöhung und Pflasterung. Bei der Ausführung stellte sich heraus, daß bei den Grunderwerbsverhandlungen nur ein Teil der künftigen Anlieger veranlaßt werden konnte, ihr Grundstück nach der neuen Straße selbst einzufriedigen und den Höhenunterschied zwischen Straße und Garten durch Futtermauern auszugleichen. Auf eine Länge von etwa 51 m dagegen mußte der Staat diese Futtermauern re. auf Grund der Bestimmungen des § 165 der Bauordnung herstellen und die Kosten übernehmen. Diese Ausführungen haben eine Überschreitung der bewilligten Mittel herbeigeführt im Betrage von 1533,22 M. Die im Anschlag mit 489,25 M vorhandene Position „Unvorhergesehenes“ hat nicht zur Deckung dieser Aufwendungen herangezogen werden können, weil dieselbe für die seit der Veranschlagung eingetretene Steigerung der Materialpreise, der Fuhr- und Arbeitslöhne und ferner zur Herstellung von Isoliermauern für die Häuser Humboldtstraße Nr. 71 und 75 in Anspruch genommen worden ist.

Zu 2. Die Verbreiterung der Fahrbahn der Falkenstraße von Georgstraße bis Ellhornstraße einschließlich Herstellung der beiderseitigen Fußwege in projektmäßiger Breite nach vollständiger Regulierung der Straße war auf 6500 + 9700 M veranschlagt. Die Anschläge sind um 110,67 + 1513,53 M insgesamt um

1624,20 M überschritten worden, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß die Umlegung des Schlackensteinpflasters sich teurer stellte, als vorausgesehen werden konnte. So stellte es sich bei der Ausführung wegen der Abnutzung des vorhandenen Materials als erforderlich heraus, einen größeren Zuschuß an neuen Schlackensteinen als veranschlagt zu leisten und das alte Material streckenweise zusammen zu pflastern, wodurch Transportkosten entstanden. Ferner war das Anschlußpflaster in einem größeren Umfange als vorgesehen war, umzulegen. Außerdem mußte infolge plötzlich eintretenden Frostwetters eine nicht unbedeutende Fläche der Fahrbahn provisorisch zugelegt werden, wodurch weitere Unkosten entstanden sind.

Zu 3. Bei der im Jahre 1907 auf 99 000 M veranschlagten Neupflasterung der Waller Chaussee—Gröpelinger Chaussee bis Ottersbergerstraße ist eine Überschreitung der bewilligten Mittel im Betrage von 3332,19 M, das sind rd. 3,3 v. H. der veranschlagten Summe, eingetreten. Diese Überschreitung rührt in der Hauptsache her von der Steigerung der Arbeits- und Fuhrlohne in der Zeit zwischen Veranschlagung und Ausführung und von der Ausführung der Arbeit unter Aufrechterhaltung des lebhaften Straßenbahn- und Fuhrwerksverkehrs, was eine Vermehrung der im Tagelohn auszuführenden Arbeiten mit sich brachte.

Zu 4. Der Anschlag für die Neupflasterung der Lindenhofstraße von Gröpelinger Chaussee bis Ortstraße ist im Jahre 1906 aufgestellt. Die Fahrbahnpflasterung ist zum Teil 1907, zum Teil 1908 ausgeführt worden, während die Fußwege mit Fortschreiten der Regulierung zur Ausführung gekommen sind. Diese Arbeiten sind zurzeit noch nicht zum Abschluß gekommen. Die bewilligten Mittel im Betrage von 67 600 M sind zurzeit schon um rund 200 M überschritten, während noch für 2300 M Restarbeiten mit Fortschritt der Regulierung zur Ausführung gebracht werden müssen, so daß eine Überschreitung von 2500 M eintreten wird oder 3,7 v. H. der bewilligten Summe.

Auch bei dieser Ausführung spielt die Steigerung der Materialpreise und wegen der großen Entfernung der Baustellen von den Lagerplätzen die Steigerung der Fuhrlohne eine große Rolle, es kommt aber noch hinzu, daß die Arbeiten sich kostspieliger stellten wegen der Ausführung in einzelnen, zum Teil recht kleinen Abschnitten.

Die unterzeichnete Deputation beantragt die Übernahme der Überschreitungen

Falkenstraße 110,67 + 1513,53 M	= M 1 624,20
Waller Chaussee—Gröpelinger Chaussee	= „ 3 332,19
zusammen M	4 956,39

auf die Ersparnisse bei Neu- und Umlegungen 1908 (Verhdlg. 1905 S. 411, 451 und 452) und der Überschreitungen

Wielandstraße	= M 1 533,22
Lindenhofstraße	= „ 2 500,—
zusammen M	4 033,22

auf die Ersparnisse bei Neuanlage von Straßen 1908 und zwar 1533,22 M bei Ringstraße, Fährstraße, Osterdeich I und II und 2500 M bei Lindenhofstraße genehmigen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Raffow.** (gez.) **W. Voettcher.**

2. Neue Bedürfnisanstalt am Neuenmarkt.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. März d. J. entsprechend die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beauftragt, die neue Bedürfnisanstalt 5 m weiter vom Saumstein ab nach der Platzmitte zu errichten und auch die gewünschten Änderungen des Äußeren der Anstalt so weit wie möglich vorzunehmen.

3. Neubau des Polizeibureaus XV.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die von der Bürgerschaft gewünschte Vereinfachung und Kostenverminderung des Bauprojektes (Verhdlg. 1908 S. 1317) sind in dem beifolgendem Projekt: 3 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung und Kostenüberschlag durchgeführt, das 236,61 cbm umbauten Raumes weniger enthält, als das mit dem Bericht vom 16. November 1908 (Verhdlg. S. 1274) vorgelegte Projekt, und 4000 M weniger kosten soll als dieses. Nach dem neuen Projekt wird der Bau 2 m weniger tief als nach dem alten Projekt, auch sind seine Geschosshöhen um etwas verringert. Auf eine Anregung aus der Bürgerschaft hin ist der durchlaufende Korridor im Erdgeschoß unterdrückt worden. Infolgedessen mußte der Haupteingang nach der Seite verlegt werden. Die Zahl und Größe der Diensträume sind unverändert geblieben. Die Dienstwohnung des alten Projektes bestand aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer und Klosett im Obergeschoß und aus einem Zimmer, Bodenkammer, Mädchenkammer, Bad, Bodenraum und Waschküche im Dachgeschoß. Nach dem neuen Projekt soll sie aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer und Klosett im Obergeschoß und aus drei Kammern, Waschküche und Bodenraum im Dachgeschoß bestehen.

Die Polizeidirektion erblickt in der Verlegung des Haupteinganges nach der Seite einen großen Mangel, weil damit die Möglichkeit wegfällt, die aus- und eingehenden Personen zu kontrollieren. Von geringfügigen Änderungen abgesehen, die sich bei der Ausführung berücksichtigen lassen, erachtet sie die Räume im allgemeinen noch als ausreichend.

Die Baudeputation gibt dem alten Projekt den Vorzug. Auch sie erachtet die Unterdrückung eines Einganges und die Anordnung des Haupteinganges an der Seite für einen Fehler. Ferner hält sie die Belichtung des Korridors, auf dem sich doch das Publikum zurechtfinden soll, für ungenügend. Die Vorteile, die das alte Projekt in diesen Beziehungen gegenüber dem neuen aufweist, scheinen ihr mit 4000 M nicht zu teuer erkauft zu sein. Die Einwände aber, die sich gegen die Größe der Dienstwohnung richten, lassen sich auf die einfachste Weise dadurch beseitigen, daß von der Dienstwohnung ein Zimmer im Obergeschoß abgenommen und für Dienstzwecke reserviert wird.

Die Baudeputation kann daher nur dazu raten, der weiteren Bearbeitung das wieder beigelegte alte Projekt (2 Blatt Zeichnungen und Kostenüberschlag) zugrunde zu legen, wobei eine Verringerung der Geschosshöhen ins Auge zu fassen sein wird. Sie bittet, sie damit zu beauftragen.

Bremen, den 5. April 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Ahlert.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Als Bauplatz ist auf Wunsch der Polizeidirektion das staatliche Grundstück zwischen Woltmershauserstraße und Westerdeich in der Nähe des alten Polizeibureaus vorgesehen. (Siehe Lageplan auf Blatt 1.)

Der gemeinschaftliche Eingang zu den Diensträumen und der Wohnung des Kommissärs liegt an dem öffentlichen Gange, der von der Woltmershauserstraße nach dem Westerdeich führt.

Im Erdgeschoß sind folgende sämtlich vom Korridor zugängliche Diensträume vorgesehen: Meldebureau, Wachtstube, Schranzzimmer mit Telephonzelle, Zimmer für den Wachtmeister und den Nachtwachtmeister und Aborte.

In einem besonderen, unmittelbar von außen zugänglichen Anbau befinden sich 3 Arrestzellen und ein Abort für die Arrestanten.

Das Obergeschoß enthält die Dienstzimmer für den Kommissär, den Kriminalwachtmeister und den Boten und abgeschlossen von diesen die aus 3 Zimmern, Küche, Speisekammer und Abort bestehende Wohnung des Kommissärs.

Im Dachgeschoß befinden sich eine Schlafstube, die Mädchenkammer, eine Bodenkammer, die Waschküche mit Badeeinrichtung und der Bodenraum.

Die Fundamente sind aus Beton auszuführen, die Mauern aus Ziegeln, bis zum Erdgeschoßfußboden mit Zementmörtel, darüber mit Kalkmörtel herzustellen.

Die Ansichtsflächen des Gebäudes über dem Ziegelrohbausockel sollen mit dem Zementmörtel gepußt werden.

Die Kellertreppenstufen werden aus Beton hergestellt, die Decken sind als Holzbalkendecken mit Einschub angenommen, die Kellerräume, die Küche, die Speisekammer, die Aborte und die Waschküche sollen mit Betondecken zwischen eisernen Trägern versehen werden.

Der Korridor im Erdgeschoß, die Küche, die Speisekammer, die Aborte und die Waschküche erhalten Terrazzofußboden.

Die Kellerräume, die Arrestzellen und der Gang davor werden mit Zementestrich versehen, dagegen ist für die Wohnräume, die Kammern und den Bodenraum Holzfußboden vorgesehen. Linoleumbelag erhalten sämtliche Diensträume, die Treppen und die Wohnräume.

Als Dachdeckung sind rote Pfannen für das Hauptgebäude und Holzzement für den Anbau vorgesehen; der Vorbau an der Straße soll mit Asphalt abgedeckt werden.

Der Ausbau soll der Ausführung der bestehenden Polizeiwachen entsprechend in einfacher Weise durchgeführt werden.

Die Baukosten stellen sich nach beifolgendem Kostenüberschlage bei einem Einheitspreise von 18 M für das Kubikmeter des umbauten Raumes auf 35 000 M ausschließlich der inneren Einrichtung.

Die Kubikmeter des umbauten Raumes sind gerechnet für den unterkellerten Teil des Gebäudes von Oberkante Kellerfußboden, für den nicht unterkellerten Gebäudeteil von 1 m unter Gelände bis Oberkante Hauptgesims.

Bremen, den 25. Februar 1909.

Die Hochbauinspektion I.

i. B.:

(gez.) **Beermann.**

Einverstanden. Ich empfehle für die Abdeckung des Vorbaues an der Straße eine Abdeckung zu wählen, die sich in unserem Klima besser bewährt als Asphalt.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Chhardt.**

4. Schule am Buntentorssteinweg.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Für die Ausstattung dieser Schule sind die in der beifolgenden Liste zusammengestellten Gegenstände anzuschaffen. Die Kosten von 5300 M können aus Ersparnissen beim Baufonds bestritten werden. Eine neu einzurichtende Klasse ist sobald wie

möglich in der neuen Schule unterzubringen. Die Kosten der hierfür anzuschaffenden Ausstattung, als Subsellien, Podium mit Katheder, Klassenschrant, Fenstervorhänge, betragen etwa 950 M. Wegen der Dringlichkeit hat die Baudeputation diese Anschaffung bereits genehmigt und die Kosten auf den Baufonds angewiesen. Die Baudeputation bittet, dies nachträglich zu genehmigen und ferner zu gestatten, daß auch die anderen Ausstattungsgegenstände angeschafft und aus Ersparnissen beim Baufonds bestritten werden.

Bremen, den 5. April 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Melis.**

A. Ausstattungsgegenstände, die im Bericht vom 12. d. M. von Herrn Unteranlage.
Schulvorsteher Reineke beantragt sind.

1) 1 Rolltafel aus Linoleum für den Zeichenaal	M	240,—
2) 2 Wandtafeln aus Linoleum für den Zeichenaal	M	70,— " 140,—
3) 1 Staffeleitafel	"	60,—
4) 5 Schränke für Zeichenachen	"	60,— " 300,—
5) 8 Wandtafeln für die Klassen	"	110,— " 880,—
6) 8 Podien der Klassen	"	40,— " 320,—
7) 2 Tische für Lehrerzimmer à 2 m lang	"	50,— " 100,—
8) 20 Stühle für Lehrerzimmer	"	6,— " 120,—
9) 2 Schränke für Lehrerzimmer für Sammlungen	"	70,— " 140,—
10) 32 zweifitzige Bänke	"	18,50 " 592,—

B. Ausstattungsgegenstände, die außerdem erforderlich sind.
Zeichenaal.

11) 1 Schrant für den Lehrer	M	60,—
12) 4 Fenstervorhänge	M	35,— " 140,—
13) 1 Spucknapf	"	1,50
14) 3 Schwammhalter	"	4,50 " 13,50
15) 1 Papierkorb	"	2,—
16) 10 m Borte für Modellraum	"	8,— " 80,—
17) 1 Thermometer	"	1,50
18) 2 Fenstervorhänge für Modell- und Lehrmittelraum	"	12,— " 24,—

8 Klassen.

19) 8 Schränke	"	60,— " 480,—
20) 8 Kartenständer	"	20,— " 160,—
21) 8 Stühle	"	6,— " 48,—
22) 32 Fenstervorhänge	"	22,— " 704,—
23) 8 Papierkörbe	"	2,— " 16,—
24) 8 Spucknapfe	"	1,50 " 12,—
25) 8 Schwammhalter	"	4,50 " 36,—

Lehrerzimmer.

26) Fenstervorhänge	"	35,—
---------------------------	---	------

Baderaum.

27) Für Wäsche	rund	" 450,—
28) 2 Thermometer	"	1,50 " 3,—
Zur Abrundung und für unvorhergesehene Fälle ...		" 141,50

Summa... M 5300,—

Bremen, den 31. März 1909.

Die Hochbauinspektion II.
(gez.) **Knop.**

5. Übertragbarkeit und Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Bauverwaltung.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerkten seine Zustimmung, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei den im Budget der allgemeinen Bauverwaltung für das Rechnungsjahr 1908/09 unter II 1 für Heizung, Beleuchtung und Bureaureinigung und 2 Bureaubedürfnisse bereitstehenden Mitteln hat sich ein Mehrbedarf von 10 600 M ergeben. Der Mehrbedarf ist durch die erhöhten Anforderungen der mit Beginn des Rechnungsjahres gebildeten beiden Bauinspektionen Hochbau II und Tiefbau II entstanden. Die Bedürfnisse dieser Abteilungen konnten nur schätzungsweise eingestellt werden, zudem wurden die Bureaus der Hochbauinspektion II noch im gleichen Jahre erweitert.

Von dem Mehrbedarf können durch Ersparnisse beim Titel II, Pos. 3 Reisekosten 400 M durch die im Budget vorgefehene Übertragbarkeit gedeckt werden, von den verbleibenden 10 200 M können teilweise aus zu erwartenden Ersparnissen beim Titel I,

außerordentliche Hilfsarbeit etwa	M	700
beim Titel II Pos. 5 Gerätelager etwa	"	1 200
und Pos. 6 Unfallversicherung etwa	"	7 100
zusammen...		9 000 M

gedeckt werden, so daß für 1200 M eine Nachbewilligung erforderlich wird.

Demgemäß wird gebeten, die Übertragbarkeit der Pos. I Außerordentliche Hilfsarbeit, II 5 und 6 auf die Pos. II 1 und 2 zu genehmigen und den Betrag von 1200 M nachzubewilligen.

Die Baudeputation, Abteilung allgemeine Bauverwaltung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **W. Lehmann.**

6. Stephanitorsmühle.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über die Stephanitorsmühle einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Am 11. Februar zeigte der Pächter der Stephanitorsmühle an, daß ein Flügel der Mühle abgebrochen sei und beim Herabstürzen die Mühle beschädigt habe.

Durch eine Besichtigung wurde festgestellt, daß der Flügel einer Rute am Wellenkopf abgebrochen war und beim Herabfallen das Schieferdach teilweise zertrümmert, die Gasse beschädigt und den Fußboden der Galerie an mehreren Stellen durchgeschlagen hatte. Der Flügel selbst war beim Aufschlagen noch zweimal gebrochen. Da ein Stück des gebrochenen Flügels noch am Wellenkopfe hing und herunterzustürzen drohte, so wurde ohne Verzug ein Mühlenbauer herbeigerufen, der sofort Vorkehrungen zur Verhütung weiteren Schadens traf. Der Schaden an der Mühle mußte sofort beseitigt werden, und es wurde hierzu unverzüglich Auftrag erteilt.

Die Untersuchung des herabgestürzten Flügels ergab, daß ein Bruch am Wellenkopfe schon seit längerer Zeit vorhanden gewesen sein muß, da die Bruchstelle hier bis auf ein Drittel ihrer Fläche schwarz angelauten war; im übrigen war das Holz ebenso wie das des inzwischen entfernten anderen Flügels der beschädigten Rute vermodert.

Ein ähnliches Ergebnis hatte die Untersuchung der noch am Wellenkopf befindlichen Rute; die Vermoderung scheint jedoch hier nicht so weit vorgeschritten zu sein.

Die Ruten sind im Anfang des Jahres 1902 angebracht worden. Sie haben demnach sieben Jahre gehalten, während nach Aussage eines Sachverständigen sachgemäß hergestellte Ruten wenigstens 15—20 Jahre brauchbar sein müssen.

Die schnelle Abnutzung der Ruten kann nur auf die Verwendung mangelhaften Holzes oder auf unsachgemäße Behandlung der Ruten zurückgeführt werden.

Da die Ruten von der Hochbauinspektion abgenommen sind, kann die Güte des Holzes nicht angezweifelt werden; die Ursache der Vermoderung ist daher in der unsachgemäßen Behandlung des Holzes zu suchen.

Der Mühlenbauer hatte vertragsmäßig die Ruten zweimal mit Ölfarbe zu streichen. Ölfarbe bildet einen undurchlässigen Überzug. Ebenso wie sie das Holz gegen Eindringen von Feuchtigkeit schützt, verwehrt sie aber der im Holz vorhandenen Feuchtigkeit den Austritt. Wenn das Holz der Ruten vor dem Anstrich nicht hinreichend trocken war, so kann mit hoher Wahrscheinlichkeit der Ölfarbenanstrich, der überdies im Laufe der Jahre mehrmals erneuert worden ist, als Ursache der Vermoderung angesehen werden. Daß das Holz vor dem Anstrich und zwar noch nach der Montage naß gewesen ist, geht aus den Akten der Hochbauinspektion hervor. Ob es beim Anstrich so trocken war, daß dieser ohne Nachteil aufgetragen werden konnte, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Annahme des Pächters, der Ölfarbenanstrich habe die Vermoderung des Holzes verursacht, läßt sich daher nicht widerlegen.

Der alte Bruch der Rute am Wellenkopf war vermutlich schon von vornherein vorhanden. Beim Montieren brach die Kette des Flaschenzuges, die Rute stürzte herab und wurde stark beschädigt. Wahrscheinlich brach sie hierbei auch am Wellenkopf, ohne daß die Bruchstelle entdeckt wurde.

Die eichene Welle ist hauptsächlich im Kern und an der Verbindungsstelle mit den Ruten angefault. Inwieweit dieser Zustand auf die Fäule in den Ruten zurückgeführt werden kann, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Fäule der Ruten auf die Welle übergegangen ist, zumal die Welle vor sieben Jahren bei Anbringung der Ruten scheinbar gesund war.

Die Kosten der zur Instandsetzung der Mühle notwendigen Arbeiten betragen etwa:

1) für Beseitigung der durch Aufschlagen des herabgestürzten- Flügels entstandenen Schäden	M 300
2) für Erneuerung der beiden Ruten	" 2 600
3) für Einbau einer eisernen Welle anstelle der vorhandenen hölzernen	" 1 200
zusammen	M 4 100

Nach dem Pachtvertrag unterhält der Staat die Mühle in Dach und Fach, und es werden die Kosten der hierzu notwendigen Reparaturen und der ebenfalls staatsseitig auszuführenden Reparaturen von Schäden am äußeren gehenden Werke, die durch höhere Gewalt entstanden sind, von der vermietenden Behörde und dem Mieter gemeinsam je zur Hälfte getragen. Nach Ansicht der Baudeputation muß aber in diesem Falle davon abgesehen werden, den Pächter zur Tragung von Kosten heranzuziehen, weil es sich um die Besserung von Schäden handelt, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen technischen Fehler bei der Bauausführung entstanden sind, und zu deren Beseitigung der Pächter daher nicht wohl in Mitleiden- schaft gezogen werden kann.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt daher im Einvernehmen mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, zur Wiederherstellung der Stephanitorsmühle nachträglich 4100 M in Titel 20 des Spezialbudgets Nr. 93 einzustellen.

Bremen, den 5. April 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**
